

11.02.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Unterrichtsqualität fördern heißt Unterrichtsausfall erfassen!

I. Der Landtag stellt fest:

In den meisten Bundesländern werden Daten über den Unterrichtsausfall erhoben.

Von 2005 an hat das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen jährlich den Unterrichtsausfall ermittelt und dem Landtag zur Verfügung gestellt. Die letzte Erhebung wurde für das Schuljahr 2009/2010 – d.h. noch zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung - durchgeführt und im Juni 2011 veröffentlicht.

Seit dem Amtsantritt von Frau Ministerin Löhrmann im Jahre 2010 ist der Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erfasst und damit auch nicht veröffentlicht worden.

Der Landesrechnungshof befasste sich im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellung wiederholt mit dem Thema Unterrichtsausfall. In seinem Jahresbericht 2011 (Vorlage 15/2341) anerkennt der LRH die Bemühungen der damaligen schwarz-gelben Landesregierung und spricht von einer „merkliche(n) Verbesserung gegenüber einer Erhebung des Landesrechnungshofes Ende der 90er Jahre“.

Gleichzeitig weist er in dem Bericht darauf hin, dass die Ergebnisse des Landesrechnungshofs zum Unterrichtsausfall und die Ergebnisse des Schulministeriums erheblich voneinander abweichen. Da beide Verfahren zur Ermittlung auf einer Stichprobe beruhen und keine Kompletterfassung darstellten, empfiehlt der Landesrechnungshof in seinem Bericht vom 11.7.2011: „an jeder Schule eine Unterrichtsausfallstatistik einzuführen, die aus Gründen der Gesamtschau für Ministerium und Schulaufsicht schuljahresweise zusammengeführt wird.“

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat dazu am 15.01.2013 einstimmig beschlossen, dass er „zur zukünftigen Ermittlung benötigter Planungs- und Steuerungsdaten für Politik und Bildungsadministration eine belastbare Erhebung von Unterrichtsausfall unter Berücksichtigung einer realistischen Abbildung des Unterrichtsgeschehens für erforderlich hält.“

Das Schulministerium hat dazu ein Gutachten zum Thema „Möglichkeiten einer Ermittlung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Nordrhein –Westfalen“ bei Frau Professorin Gabriele Bellenberg und Herrn Professor Christian Reintjes in Auftrag gegeben, das jetzt vorliegt (Vorlage 16/1513).

In ihrem Zwischenbericht vom 30. Dezember 2013 für den Ausschuss für Haushaltskontrolle zum Thema „Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen“ (Vorlage 16/1513) stellt Ministerin Löhrmann fest:

„Mit Beschluss vom 15.01.2013 hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Anforderungen, die an eine künftige Erhebung des Unterrichtsausfalls zu stellen sind, definiert und für die Bildungsadministration vorgegeben. Nach den Ergebnissen des Gutachtens kann letztlich keine der untersuchten Varianten zur künftigen Erhebung von Unterrichtsausfall diese Kriterien hinreichend erfüllen.“

In der Sendung ‚Westpol‘ des WDR-Fernsehens vom 2. Februar 2014 weist Frau Löhrmann darauf hin, dass das Gutachten „in der Politik“ diskutiert werde. Anschließend werde man dann feststellen: *„In welche Richtung gehen denn die Empfehlungen des Parlaments?“* Die Schulministerin kommt damit nicht der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle nach und gibt konkrete Empfehlungen sondern schiebt die Frage zur Entwicklung eines Untersuchungsdesigns zur Erfassung von Unterrichtsausfall dem Parlament zu.

Völlig unabhängig von den Ergebnissen, die die politische Diskussion im Parlament über das vorgelegte Gutachten „Möglichkeiten einer Ermittlung des Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“ ergibt: Die Ministerin hat als Vertreterin der Exekutive die Aufgabe, ein solches Untersuchungsdesign zu entwickeln, nicht das Parlament gerade vor dem Hintergrund des Beschlusses durch den Haushaltskontrollausschuss vom 15.01.2013.

Während das Gutachten eher den hohen Aufwand der Erhebung herausstellt, äußert sich in derselben Fernsehsendung von ‚Westpol‘ zum Unterrichtsausfall ein Schulleiter wie folgt: *„Ich halte es für wichtig, dass das Schulministerium weiß, was in den Schulen passiert. Sie haben gesehen, die Möglichkeiten, die Daten abzurufen, sind äußerst praktikabel. Es müsste nur jemand die Daten zusammenfassen. Also, ich verstehe nicht, warum diese Erfassung nicht durchgeführt wird.“* Und in einem Artikel vom 29. 01. 2014 der Rheinischen Post wird eine weitere Schulleiterin zitiert: *„Wir arbeiten mit einem Stundenplan-Programm, das Ausfälle und Vertretungsstunden gleichermaßen erfasst. Das ist ein brauchbares Tool.“*

Damit wird aus der Schulpraxis belegt und angeregt, dass es möglich ist, mit vertretbarem Aufwand für die einzelnen Schulen und die Schulaufsicht, eine Erhebung des Unterrichtsausfalls durchzuführen. Was in anderen Bundesländern durchgeführt wird, muss auch in Nordrhein-Westfalen möglich sein.

II. Der Landtag beschließt:

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich ein Untersuchungsdesign zur Erhebung und Erfassung von Unterrichtsausfall zu entwickeln, das den Anforderungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle im einstimmigen Beschluss vom 15.01.2013 entspricht.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion